



Der Klagsverband hat gefragt, die politischen Parteien haben geantwortet:

Die Antworten im Detail:

Thema Antidiskriminierungsschutz: Die jetzige rechtliche Lage in Österreich sieht vor, dass Personen in der Arbeitswelt aufgrund aller gesetzlichen Diskriminierungsgründe (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung) vor Diskriminierung geschützt sind. Außerhalb der Arbeitswelt gilt dieser Schutz nur für die Gründe Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung. Der Klagsverband fordert seit Langem eine Angleichung des Diskriminierungsschutzes, denn es gibt keine sachliche Rechtfertigung für diese Unterscheidung. Im Zuge der jüngsten Novellen des Gleichbehandlungsgesetzes wurde die Angleichung oder „Levelling-up“ regelmäßig diskutiert, es hat auch schon eine Regierungsvorlage und eine Einigung der SozialpartnerInnen dazu gegeben. Zum Levelling-up ist es aber nicht gekommen.

Wir fragen Sie: Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für das Levelling-up einsetzen? Wenn nein, können Sie uns die Gründe nennen? Was hat Sie dazu bewegt, in der Vergangenheit für bzw. gegen das Levelling-up einzutreten?

ÖVP: Die ÖVP bekennt sich voll und ganz zur Antidiskriminierung. Die letzte Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz hat zahlreiche Verbesserungen für die Opfer von Diskriminierung geschaffen. Insbesondere bei der Gehaltstransparenz wurden wichtige Schritte gesetzt, um die Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen zu schließen. Eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes über den beruflichen Bereich hinaus darf in Österreich nicht zu Lasten der Vertragsfreiheit jedes Einzelnen passieren. Sozialrechtsexperten haben erhebliche Bedenken angemeldet, dass das sogenannte „levelling up“ eine drastische Einschränkung der Privatautonomie bedeuten würde. Weiters streben wir in diesem Punkt eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene an.

SPÖ: Die SPÖ tritt für ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Religion bzw. Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung auch beim Zugang für sogenannte öffentliche Güter und Dienstleistungen ein und wird sich auch in der nächsten Legislaturperiode für eine rasche Umsetzung des Levelling-up einsetzen. Bislang wurde die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes bedauerlicherweise von der ÖVP blockiert. Derzeit differenziert das Gleichbehandlungsgesetz im Diskriminierungsschutz außerhalb der Arbeitswelt zwischen den Diskriminierungsgründen Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit einerseits und Alter, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung andererseits. Auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit sind Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, beim Sozialschutz, bei sozialen Vergünstigungen und bei der Bildung verboten; auf Grund des Geschlechts sind Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verboten. Der sachliche Anwendungsbereich der übrigen Diskriminierungsgründe erstreckt sich derzeit nur auf den Bereich der Arbeitswelt.



Schutz für die Diskriminierungsmerkmale Alter, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung ist jedenfalls auch außerhalb der Arbeitswelt erforderlich. Besonders beim Zugang zu Wohnraum ist im Zusammenhang mit der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung Handlungsbedarf gegeben.

Auf Grundlage der in Österreich gemachten praktischen Erfahrungen ist eine Regelung vor allem beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen geboten, da dieser Bereich in den Anfragen und Beschwerden besonders häufig angesprochen wird. Das Schutzniveau ist aber auch verfassungsrechtlich im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz notwendig.

Das Levelling-up ist auch aus internationalen Erwägungen geboten. Auf europäischer Ebene steht derzeit ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in den Bereichen außerhalb der Arbeitswelt in Beratung. Für die Diskriminierungsmerkmale Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung soll der Diskriminierungsschutz auf den Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, inklusive Wohnraum, ausgedehnt werden. Daraus zeigt sich, dass auch auf europäischer Ebene der Bedarf nach Diskriminierungsschutz dieser Merkmale gesehen wird. Im Zuge der Überprüfung der Lage der Menschenrechte in Österreich durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (UPR) wurde die Empfehlung zur Harmonisierung des Schutzes gegen alle Formen der Diskriminierung abgegeben. Österreich hat diese Empfehlung angenommen. Im Zuge der Überprüfung Österreichs im Rahmen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) wurde ebenfalls auf das Erfordernis der Harmonisierung des Diskriminierungsschutzes für alle Merkmale hingewiesen. Schließlich weist auch der jeweilige Menschenrechtskommissar des Europarates immer wieder auf das Erfordernis der Harmonisierung des Diskriminierungsschutzes für alle Merkmale hin.

Grüne: Die Grünen haben sich schon in der aktuellen Legislaturperiode immer wieder vehement für das "Levelling up" eingesetzt. Auch für uns ist es sachlich nicht nachvollziehbar, warum es beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen keine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf die Diskriminierungsgründe des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion und der Weltanschauung geben soll. Selbstverständlich werden sich die Grünen auch in der kommenden Legislaturperiode wieder für das "Levelling up" einsetzen.

Links zu Presseaussendungen:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121031_OTS0141/schwentner-einheitlicher-diskriminierungsschutz-fuer-alle

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121121_OTS0169/schwentnerkorun-oevp-blockiert-diskriminierungsschutz-fuer-alle



<http://www.gruene.at/ots/schwentner-korun-schluss-mit-diskriminierung-im-gleichbehandlungsgesetz>

FPÖ: Die FPÖ spricht sich entschieden gegen ein Levelling-up aus. Derzeit gibt es nur in einem einzigen Land, nämlich Großbritannien, einen umfassenden Diskriminierungsschutz unter Einbeziehung aller Merkmale. Genau dort kämpfte man nun aber mit einer gewaltigen Klagsflut. Die entsprechende EU-Richtlinie liegt unserer Meinung nach zu Recht seit einigen Jahren auf Eis, weil ein umfassender Diskriminierungsschutz weit in Privatrechte und Eigentumsrechte eingreift. In diesem Zusammenhang sind wir auch ausdrücklich gegen eine Beweislastumkehr im Falle von Diskriminierungen, weil dadurch das rechtsstaatliche Prinzip verletzt wird. Aus diesem Grund haben wir auch die letzte Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes abgelehnt.

BZÖ: Seitens des BZÖ ist zu der Thematik des Levelling-up zu sagen, dass wir jeder Art von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechtes oder der Behinderung eine klare Absage erteilen. Aber ebenso erteilen wir jeder weiteren überbordenden, nur emotional und nicht sachlich diskutierten Regulierung eine Absage, die in die Freiheits- und Grundrechte des Einzelnen einwirkt. Deshalb haben wir auch den in der Vergangenheit debattierten Entwürfen - vor allem auch dem, der eigentlich für die soeben im Nationalrat beschlossenen Novelle vorgesehen war - unsere Zustimmung verweigern müssen. Das BZÖ wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür stark machen, dass es betreffend Levelling-up zu einer geordneten und sachlichen Debatte im Gleichbehandlungsausschuss kommt, welche ohne große Emotionen geführt werden soll und in welcher man sich diesem wichtigen Thema mit der ausreichenden Zeit widmen können soll.

Team Stronach: Vorweg können wir versichern, dass sich das Team Stronach entschieden gegen jede Form der Diskriminierung ausspricht, besonders hinsichtlich des Geschlechts, der religiösen Überzeugung, der Herkunft und der sexuellen Orientierung.

Jedoch: Das von Ihnen angesprochene „Levelling-up“ können wir nicht befürworten, da es zu weitreichenden Eingriffen in die Rechte des Einzelnen kommen würde z.B. zu einer Verletzung der Eigentumsverhältnisse, indem vorgeschrieben wird, dass jeder Mieter akzeptiert werden muss und es damit zu keiner Einschränkung von Eigentümern oder Unternehmer kommen kann.

Vielfalt kann für eine Gesellschaft eine große Bereicherung sein. Entscheidend ist aber, dass die Regeln der Fairness eingehalten werden. Wir werden uns jedoch weiterhin über jedes Wahlversprechen hinaus, für ein gutes, geregeltes Miteinander und soziale Harmonie einsetzen.

Neos: Grundsätzlich ist jedwede Diskriminierung abzulehnen. Wir geben Ihnen recht, dass die Beschränkung auf einzelne Diskriminierungstatbestände willkürlich ist. Allerdings glauben wir nicht, dass durch gesetzliche Maßnahmen Diskriminierung im Alltag sinnvoll bekämpft werden kann. Zudem halten wir die Privatautonomie für einen wichtigen Wert in unserer Gesellschaft. Maßnahmen sollten vielmehr auf Bildungs- und gesamtgesellschaftlicher Ebene getroffen werden.



Thema Barrierefreiheit: In Österreich ist die Barrierefreiheit von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr eingeschränkt vorhanden. Auch von inklusiver Bildung, die für Menschen mit Behinderungen offen steht, kann nicht die Rede sein. Etappenpläne zur Umsetzung von Barrierefreiheit besonders bei Gebäuden werden immer wieder verlängert oder hinausgezögert. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Beseitigung von Barrieren.

Wir fragen Sie: Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen inkl. dem Zugang zu Gebäuden, dem Benützen öffentlicher Verkehrsmittel und dem Zugang zu Bildung und Informationen haben? Wie gedenken Sie das zu tun? Werden Sie sich für einen Rechtsanspruch auf die Beseitigung von Barrieren einsetzen?

ÖVP: Menschen mit Behinderung sollen in allen Lebensbereichen vollständig integriert werden und ihren Alltag ohne Barrieren meistern können. Durch das Behindertengleichstellungsgesetz ist die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen gesetzlich vorgeschrieben und somit auch einklagbar. Infolgedessen wird die öffentliche Infrastruktur, Gebäude, Verkehrsmittel, Telekommunikation und vieles mehr barrierefrei gestaltet beziehungsweise umgebaut. In vielen Bereichen wurden die Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert und Diskriminierung beseitigt. So wurde die Gebärdensprache als eine eigenständige Sprache verfassungsrechtlich anerkannt und durch das Notariatsaktgesetz können blinde Menschen rechtsgültig eine Unterschrift leisten.

SPÖ: Der Themenbereich Barrierefreiheit bildet im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020 (Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) ein eigenes Schwerpunktthema und umfasst in allen Lebensbereichen (Allgemeines, Leistungen des Bundes, Verkehr, Kultur, Sport, Medien, Informationsgesellschaft, Bauen und Tourismus) insgesamt 49 Maßnahmen. Im Behindertengleichstellungsrecht sind mehrere Maßnahmen vorgesehen, die vor allem auf die wissenschaftliche Evaluierung dieser Materie zurückgehen. Insbesondere ist eine breit angelegte Diskussion über die Ausgestaltung eines Beseitigungs- und Unterlassungsanspruches im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) im Zusammenhang mit der Zumutbarkeitsbestimmung geplant. Diese Diskussion wird noch gegen Ende des Jahres 2013 beginnen. Das BMASK hat im übrigen alle anderen Bundesministerien und die Landeshauptleute ersucht, bei allen Projekten, die aus Mitteln der EU - Strukturfonds gefördert werden, besonders auf die Einhaltung der Barrierefreiheit zu achten. Auch das Thema Bildung ist ein Schwerpunkt des NAP Behinderung mit dem Ziel eines inklusiven Bildungssystems, das ebenfalls mit einem Maßnahmenbündel versehen umgesetzt werden soll.

Grüne: Wir werden uns wie bisher für die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen einsetzen. Ein wichtiger Punkt ist die Aufnahme eines Beseitigungs- und



Unterlassungsgebots in das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz. Je nach Ausgang der Wahlen werden wir unsere Oppositionsarbeit mit aller Kraft fortsetzen oder aber in Regierungsverhandlungen versuchen, dass wichtige Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in das Regierungsprogramm aufgenommen werden.

FPÖ: Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Dazu war bis zum 31.12.2006 - nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - ein Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die vom Bund genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen. Nunmehr wurde die Frist zur Realisierung von Barrierefreiheit von der Bundesregierung weiter erstreckt. Investitionen in Barrierefreiheit sind nicht zu verschieben sondern vorzuziehen. Denn ohnehin anstehende Investitionen in Infrastruktur sind optimalerweise dann zu tätigen, wenn der Arbeitsmarkt besonders angespannt ist. Wir haben eine Vorverlegung der Investitionen in Barrierefreiheit schon im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2012 gefordert.

Vor allem jene Menschen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht oder kaum mobil sind, trifft die hohe Mineralölsteuer und die daraus folgende Kostenbelastung für die eigene Fortbewegung besonders schwer. Daher ist es notwendig, Personen, die aufgrund ihrer Behinderung besonders auf die Benützung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht zusätzlich zu belasten. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 ist die Streichung der Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe erfolgt. Gehbehinderten wird nun ein höherer Freibetrag von der Einkommenssteuer für außergewöhnliche Belastungen gewährt, eine Alibi-Maßnahme, die die ohnehin schon prekäre Situation behinderter Menschen verschärft.

Statt der in der Vergangenheit gewährten Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe ist eine Rückvergütung von 20 Prozent des Kaufpreises bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen durch behinderte Personen, die im Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“ vermerkt haben, bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von 40.000 € zuzüglich die Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten (z.B. Automatik, Servolenkung, Umbau von Pedalen) zu gewährleisten. Ein neuerlicher Antrag soll erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig sein.

Weiters setzen wir uns für die Umsetzung des Rechts auf bilingualen Unterricht ein. Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist die Muttersprache der knapp 10.000 gehörlosen Menschen in Österreich. Trotzdem wird das Recht gehörloser Menschen auf zweisprachigen Unterricht in Gebärdensprache und nationaler Lautsprache auch nach der Anerkennung der ÖGS als eigenständige Sprache und der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung missachtet. Daher setzen wir uns für die Anerkennung und Förderung der Österreichischen Gebärdensprache als Unterrichtssprache im Schulunterrichtsgesetz ein. Entsprechende Anträge liegen im Unterrichts- und Sozialausschuss auf.



BZÖ: Seit Jahren fordert das BZÖ umfassende Verbesserungen im Behindertenbereich, die wir durch zahlreiche Vorschläge und Initiativen im Parlament eingebracht haben. Doch viele unserer Forderungen wurden von SPÖ und ÖVP immer wieder abgelehnt.

Wir fordern die rasche Herstellung der baulichen Barrierefreiheit, die aus unerklärlichen Gründen immer wieder verzögert wird. Da Menschen mit Behinderungen große Schwierigkeiten bei den verschiedenen Zuständigkeiten der Behörden haben tritt das BZÖ für eine Erleichterung der Behördenwege und eine zentrale Anlaufstelle zur Erlangung von Zuschüssen für behinderungsbedingte Anschaffungen ein. Auch eine bundeseinheitliche Regelung der persönlichen Assistenz ist dringend notwendig. Zudem ist eine verbesserte Förderung zur Erhöhung der Beschäftigung (Erhalt und Sicherung) von Menschen mit Behinderungen anzustreben. Menschen mit Behinderungen brauchen auch eine qualitätsvolle, lebenswerte und leistbare Pflege. Die finanziellen Mittel für Menschen mit Behinderungen müssen auch in Zukunft gesichert werden, damit laufend Leistungen finanziert werden können.

Weiters fordert das BZÖ, dass bei Benachteiligungen zur Rechtsdurchsetzung ein entsprechender Fonds eingerichtet wird, der bei Diskriminierung finanzielle Belastungen für behinderte Menschen verhindern soll.

Das BZÖ wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen die Möglichkeit gegeben wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Denn aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

Team Stronach: Wir vom Team Stronach setzen uns selbstverständlich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen haben und da ist Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden natürlich eine Grundvoraussetzung und wir vom Team Stronach können nicht verstehen, warum ein barrierefreier Zugang in vielen öffentlichen Gebäuden in Österreich nicht vorhanden ist, da eine Adaptierung, auch bei schon bestehenden Gebäuden, bei den heutigen technischen Möglichkeiten überhaupt kein Thema wäre. Warum es hier immer wieder zu Verzögerungen und Verschiebungen bei der Umsetzung kommt, ist nicht nachvollziehbar.

Barrieren gibt es nicht nur bei Gebäuden, sondern auch beim Zugang zu Bildung und Informationen – und auch hier muss der barrierefreie Zugang gewährleistet werden.

Selbstverständlich setzen wir vom Team Stronach uns für diesen Rechtsanspruch ein, da es für uns nicht nachvollziehbar ist, dass dies a.) bis dato noch nicht geschehen b.) viele der beschlossenen Maßnahmen und Richtlinien zur Umsetzung der Barrierefreiheit auch bis zum heutigen nicht umgesetzt.

Neos: Selbstverständlich muss – vor allem in öffentlichen Bereichen – Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen forciert werden. Im öffentlichen Bereich ist eine



gesetzliche Selbstverpflichtung des Staates sicherlich wichtig. Einen Rechtsanspruch, der auch den privaten Bereich einschließt, lehnen wir ab.

Thema Rassismus in Polizei und Justiz: In einem demokratischen Staat müssen Polizei und Justiz alle Menschen mit Würde behandeln, auch wenn diese einen Migrationshintergrund haben, Flüchtlinge oder AsylwerberInnen sind. Leider kommt es regelmäßig zu rassistischem Verhalten von Seiten der Polizei aber auch im Bereich der Justiz. Dieses reicht von rassistischen Beschimpfungen und respektlosem Verhalten bis zu körperlichen Übergriffen.

Wir fragen Sie: Was gedenken Sie in der nächsten Legislaturperiode zu tun, um Polizei und Justiz im Umgang mit Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, zu sensibilisieren und rassistisches Verhalten zu sanktionieren? Wie wollen Sie eine unabhängige Kontrolle polizeilichen Handelns sicherstellen?

ÖVP: In diesem Zusammenhang muss man das Wiener Projekt "Fair und Sensibel - Polizei und AfrikanerInnen" lobend erwähnen. Das Projekt ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken: Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilistinnen und Zivilisten verschiedener Herkunft arbeiten hier zusammen. Ihr Ziel ist ein faires und sensibles zwischenmenschliches Miteinander in Österreich – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung. Erfolgreich verläuft auch die Aktion: „Wien braucht dich“ um einen repräsentativeren Querschnitt aller in Österreich lebender Kulturen in der Exekutive zu haben. Diese Initiativen gilt es in der Zukunft fortzusetzen. Rassismus hat in unserer Gesellschaft nichts verloren. Mit einem wirksamen Beschwerdemanagement versucht die Polizei bei der Ahndung von rassistischem Verhalten eine Vorbildwirkung einzunehmen. Bei begründeten Beschwerden drohen Strafrechts- sowie Disziplinarverfahren.

SPÖ: Die SPÖ tritt in allen sensiblen Bereichen, so natürlich auch bei Polizei und Justiz, für die Vermittlung eines möglichst hohen Bewusstseins zu Grund- und Freiheitsrechten ein. Dazu gehört natürlich auch der bewusste und normale Umgang mit Menschen, die als fremd wahrgenommen werden. Rassistische Handlungen sind konsequent zu bekämpfen, natürlich auch innerhalb von Polizei und Justiz. Disziplinarrechtliche Konsequenzen für so ein Fehlverhalten können je nach der Schwere auch zur Entlassung aus dem Dienst führen. Die unabhängige Kontrolle polizeilichen Handelns ist in mehrerer Hinsicht garantiert, unter anderem ist auch der Nationalrat und der Bundesrat mit der Kontrolle polizeilichen Handelns beschäftigt.

Grüne: Wir werden unsere bisherige Arbeit im Bereich Antirassismus, Sensibilisierung für diskriminierungsfreie Polizeiarbeit/Justiz und Vielfalt in den Behörden fortsetzen.

Im Bereich Justiz wird zum Thema Missstände in der Justiz, wozu auch Diskriminierung und Rassismus gehören, demnächst eine grüne Enquete stattfinden.



Zum Thema Polizei: Wir haben in einem parlamentarischen Antrag eine externe Studie zum Verhältnis der Polizei gegenüber Minderheitenangehörigen gefordert, um strukturelle Problemlagen erkennen zu können. Es gibt mittlerweile eine internationale Vergleichsstudie zu diesem Thema, in der auch die österreichische Polizei vorkommen wird. Die Studie wird das Innenministerium dem Parlament zuleiten.

Ethnic Profiling durch die Polizei haben wir mit parlamentarischen Anfragen und im Innenausschuss mehrfach thematisiert und kritisiert und werden natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode dranbleiben.

Auch setzen wir uns für die verstärkte Aufnahme von Angehörigen von Minderheiten in den Polizeidienst ein (bzw. öffentlichen Dienst generell), da dadurch eine weitere Öffnung und gleichzeitig Sensibilisierung der Institution stattfindet.

Die unabhängige Kontrolle bzw. Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei ist eine unserer langjährigen Forderung. Die Einrichtung einer Polizeikommission entlang des deutschen "Hamburger Modells", bei dem gravierende Vorwürfe - Polizeiübergriffe, Misshandlungen und Mobbing - extern untersucht und auch strukturelle Problemlagen berichtet werden wäre eine Möglichkeit.

FPÖ: Schon jetzt ist es so, dass Polizistinnen und Polizisten nicht nur im Rahmen der Grundausbildung sondern auch im Zuge der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung in ihren Verhalten in Bezug auf den Umgang mit den von ihnen bezeichneten Personenkreis geschult und hinsichtlich eines professionellen Auftretens und des damit im Zusammenhang stehenden polizeilichen Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Diese Schulungsmaßnahmen unterliegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung als auch in der Frage des erforderlichen Umfangs dem zuständigen Ministerium (BM.I). Eine externe inhaltlichen politische Kontrolle dieser Maßnahmen durch die politischen Parteien ist daher aufgrund der angesprochenen Ressorthoheit nicht möglich und erscheint auch in Hinblick auf etwaige Evaluierungen nicht erforderlich.

Team Stronach: In Hinblick auf die demografische Situation und den Mangel an spezialisierten Arbeitskräften in der Wirtschaft treten wir für eine sinnvolle und gesteuerte Zuwanderung ein. Wobei der Ansatz der Vergangenheit, durch Zuwanderung in erster Linie die Lebensumstände der Zuwanderer zu verbessern, überholt ist. Zuwanderung soll, wie in vielen anderen Ländern, nach Bedarf organisiert werden. Zuwandern kann, wer in Österreich gebraucht wird und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten kann. In diesem Zusammenhang muss von jedem Zuwanderer eine grundsätzliche Leistungsbereitschaft erwartet werden. Zuwanderung, ohne einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, ist abzulehnen.

Der Bereich Asyl muss strenger gehandhabt werden, um zu verhindern, dass Menschen ohne ausreichenden Asylgrund in Österreich verbleiben. Asylverfahren sind beschleunigt und konsequent zu handhaben. In einer zivilisierten Gesellschaft darf niemand zum Sündenbock gestempelt werden.



Vor allem nicht in einer Debatte, die so emotional geführt wird, wie jene um die Zuwanderung. Menschen gegeneinander auszuspielen ist gefährlich und unverantwortlich. Das Hauptproblem liegt nämlich an ganz anderer Stelle: Denn das Hauptproblem liegt im System.

Eine faire und transparente Zuwanderungspolitik, die sich an der aktuellen wirtschaftlichen Situation orientiert, ist für alle Beteiligten die beste Lösung. Die meisten Menschen, die schon vor vielen Jahren nach Österreich gekommen sind, die Sprache gelernt haben, hier arbeiten und hier leben, sehen das genauso. Kulturelle Vielfalt kann für eine Gesellschaft eine große Bereicherung sein. Entscheidend ist, dass die Regeln der Fairness eingehalten werden. Wer nach Österreich kommt, muss sich mit unserer demokratischen Gesellschaftsordnung identifizieren und sich an unser Rechtssystem halten. Auf der anderen Seite sollen diese Menschen auch erwarten dürfen, dass Ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet wird. Gelingende Integration beruht auf einem wechselseitigen Entgegenkommen und einer Identifikation mit einem Österreich, in dem das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird.

Wir wollen die Zuwanderung sachlich bestmöglich und unter strengen Kriterien handhaben und dabei auch in familiären Härtefällen Herz zeigen.

BZÖ: Polizei und Justiz haben bereits jetzt enge gesetzliche Vorgaben. Rassistische Zwischenfälle gibt es glücklicherweise kaum, was zeigt, dass Polizei und Justiz bereits jetzt mit Ihrer diesbezüglichen Verantwortung lobenswert umgehen. Selbstverständlich sind weitere Optimierungen immer anzustreben und ist insofern unumgänglich, regelmäßig im Rahmen von Ausbildung und Dienstverrichtung die bestehende Verantwortung einzumahnen. Gleichzeitig sind etwaige Zwischenfälle mit der vollen Härte des Gesetzes zu bestrafen. Bereits in dieser Legislaturperiode hat das BZÖ einen parlamentarischen Ausschuss gefordert, der die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften kontrolliert. Diese Forderung verfolgen wir auch vehement weiter, da viele frühere Verfahren und Vorkommnisse bei Polizei und Justiz gezeigt haben, dass ein engmaschiges Kontrollnetz notwendig ist. Zudem hat sich das Erfordernis eines solche Ausschusses im Rahmen der Evaluierung der Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung deutlich bewahrheitet.

Neos: Sicherlich sind forcierte Schulungen in Polizei und Justiz als Teil der Ausbildung wichtiger Schlüssel zu mehr Sensibilisierung. Sicherlich wäre es gut, ein niederschwelliges, externes Beschwerdesystem zu installieren, in dem Opfer sowohl auf Vorwurfs- als auch auf Ermittlungsebene darauf vertrauen können soll, dass ihrem Vorwurf ernsthaft nachgegangen wird.